

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

17.06.2016

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

07.07.2016

Entscheidung

Anregung nach § 24 GO NRW des Stadtmarketing Vereins bezüglich der weiteren Umsetzung des Parkraumkonzeptes

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, dass für den Zeitraum vom 01. September bis zum Jahresende 2016, samstags in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr, keine Parkgebühren auf Parkplätzen mit Parkscheinautomaten zu entrichten sind.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, dass der zurzeit gesperrte Parkplatz an der Davidstraße bis zum Beginn der Bauarbeiten an der Berkelpromenade bzw. Davidstraße wieder geöffnet und bewirtschaftet wird.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10. Juni 2016 wendet sich Frau Annette Rabert, Vorsitzende des Stadtmarketing Vereins, an Herrn Bürgermeister Öhmann als Vorsitzenden des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses in der Angelegenheit „Weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes“.

Der Stadtmarketing Verein regt im Sinne von § 24 GO NRW an:

1. Kostenfreies Parken für den Zeitraum vom 01. September bis zum Jahresende 2016 und zwar samstags in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr, ausgenommen die Tiefgaragenplätze, und
2. eine erneute Öffnung und Bewirtschaftung des zurzeit gesperrten Parkplatzes an der Davidstraße bis zum Beginn der Bauarbeiten an der Berkelpromenade bzw. Davidstraße.

Das Schreiben von Frau Rabert, in dem sie die Anregungen näher begründet, ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Die Anregung ist dem Haupt- und Finanzausschuss, der für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständig ist (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Coesfeld), vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, die Entscheidung über den Antrag erst in der Sitzung am 22.09.2016 zu treffen. Dies wird wie folgt begründet:

Um die Anregung zu Beschlussvorschlag 1 bewerten zu können, sind zunächst Grundlagen zu ermitteln (Inanspruchnahme der Parkplätze im Zeitraum nach 12:00, Höhe des Gebührenaufkommens). Dies ist kurzfristig bis zum Sitzungstermin nicht möglich.

Der Pachtvertrag zu dem Stellplatz ist vom Eigentümer gekündigt worden. Eine Öffnung ist nur nach Abschluss eines neuen Pachtvertrages möglich. Inzwischen hat der Rat der Stadt Coesfeld sich für eine dezentrale Lösung der Erweiterung des Parkplatzangebotes entschieden. Daher ist für den Bereich des städtischen Stellplatzes an der Davidstraße und die angrenzende Privatfläche ein Ausbau vorgesehen. Eine Vorplanung ist bereits vom Büro Seebauer, Wevers und Partner erarbeitet worden. Zurzeit laufen die Abstimmungsgespräche mit dem Eigentümer und der VR Bank Westmünsterland, die ebenfalls von einer Neuordnung der Parkplätze betroffen ist. Auf der Basis der gefundenen Lösung wird dann kurzfristig über die Herstellung der Grundstücksverfügbarkeit verhandelt werden. Auf dieser Grundlage kann dann sicher auch eine Basis für einen Pachtvertrag gefunden werden für eine Wiederöffnung des Parkplatzes bis zum Beginn der Bauarbeiten.

Die Informationen für beide Punkte des Antrags dürften bis zur nächsten Sitzung des HFA vorliegen.

Anlagen:

Schreiben von Frau Rabert vom 10. Juni 2016